

Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement (KFB)

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule
vom 07. Januar 2022, StAnz Nr. 01/2022

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Ausbildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle auf dem amtlichen Formular mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 30. Juni 2022 vorliegen.

Das Anmeldeformular ist im Internet (www.bvs.de) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch eine Vorlage für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan. Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann mit dem Eintragungsbescheid zum Beginn der Ausbildung Anfang September 2022 gerechnet werden.

2. Überbetriebliche Ausbildung

2.1 Lehrgang 2022/2025

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge ohne Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 17 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der Wahlqualifikationen Nrn. 6 bis 10 mit den Besonderheiten des öffentlichen Dienstes und die Anwendung des in der Berufsschule erworbenen kaufmännischen Wissens in einem Lernbüro vor. Der erste Volllehrgang beginnt voraussichtlich im Januar 2023. Bisher fand die überbetriebliche Ausbildung nur in München statt. Sollten genügend Anmeldungen für den nordbayerischen Raum eintreffen, wird der Lehrgang auch in Nürnberg durchgeführt.

2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 20. Mai 2022 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung** unter Angabe der Behörden-Nummer an folgende Anschrift zu richten:

BVS · Geschäftsbereich Ausbildung · Ridlerstraße 75 · 80339 München
E-Mail: lehrgang_kfb@bvs.de · Fax: 089 54057-918527

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 30. Juni 2022 vorliegen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, für die Lehrgänge sowie für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach der Gebührensatzung der BVS in der jeweils geltenden Fassung.



Monika Weini
Vorstand